

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
DER TALES MARKETING UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)
REGISTERGERICHT: AG KREFELD, HRB 18366

I. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung sowie für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Firma Tales Marketing UG (haftungsbeschränkt), Rott 51 in 47800 Krefeld - im Folgenden: Tales genannt - und dem jeweiligen Auftraggeber – im Folgenden: Kunde genannt – gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt Tales nur an, wenn dies ausdrücklich und in Schriftform vereinbart und unterzeichnet wurde. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen, wenn sie in Schriftform vereinbart und unterzeichnet wurden.

II. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen Tales und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand bei allen sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist der Gerichtsbezirk des Sitzes von Tales.
3. Tales ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
4. Vertragssprachen sind deutsch und englisch.

III. Angebote

Angebote sind zunächst freibleibend und unverbindlich. Angebote von TALES sind nach dem Angebotsdatum maximal 14 Tage gültig. Angebote dürfen Dritten durch den Kunden nicht zugänglich gemacht werden.

IV. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt nach Inhalt und Umfang durch schriftliche Auftragsbestätigung von Tales auf Grundlage dieser AGB zustande.
2. Tales behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine durch unvorhergesehene Umstände und Hindernisse, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel oder unverschuldete verspätete Materialanlieferungen hervorgerufene Liefer- oder Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert und diese nicht von Tales zu vertreten ist.
3. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er Tales alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und Tales von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

AGB

V. Leistung, Lieferung und Erfüllungsort

1. Der Leistungsumfang von Tales ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Produktbeschreibungen und Preislisten.
2. Werden Leistungen nachträglich vereinbart, gelten die aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der neuen Vereinbarung oder der dem Verträge zugrunde liegende Stundensatz. Sonst gilt die ortsübliche Vergütung.
3. Der Leistungserbringung durch Tales kann nach billigem Ermessen, je nach Auftragsvolumen, Vorkasse, eine angemessene Vorauszahlung oder eine Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank vorausgesetzt werden.
4. Kostenlose Leistungen, die nicht Vertragsbestandteil sind, können durch Tales jederzeit ohne Ankündigung eingestellt werden.
5. Bei Dauerschuldverhältnissen behält sich Tales Preisänderungen vor. Preisänderungen durch Tales werden spätestens vier Wochen vorher angekündigt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
6. Tales behält sich vor Leistungen neu zu definieren, zu erweitern und zu ändern. Änderungen sind dem Kunden mitzuteilen und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
7. Leistungspflichten können durch Tales in Teilleistungen erfüllt werden. Die Leistungsphasen (Durchführung der einzelnen Leistungen) folgen dem Zeitplan, der für die Umsetzung des Projekts aufgestellt wurde. Liegt kein Zeitplan vor, richtet sich die Realisierung nach billigem Ermessen von Tales.
8. Tales ist berechtigt, andere Unternehmer mit der Durchführung von Leistungen oder Teilleistungen zu betrauen. Gläubiger des Vergütungsanspruches bleibt in diesen Fällen Tales.
9. Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Produkten an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, sofern nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich schriftlich zugesagt wurde.
10. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er Tales alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und Tales von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
11. Erfüllungsort ist der Sitz von Tales.

AGB

VI. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit der Auftragsbestätigung in Kraft. Er ist in Form und Umfang in der Auftragsbestätigung dargestellt und endet mit Abschluss aller vereinbarten Leistungen und Projekte. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von drei Monaten zum letzten Werktag eines Monats kündbar.
2. Dauerschuldverhältnisse mit vertraglicher Mindestlaufzeit können frühestens zum vereinbarten Vertragsende gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Empfänger spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin in Schriftform zugehen.
3. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Tales behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn der Kunde sich mit 20% der geschuldeten monatlichen Pauschalen oder mit drei Monatspauschalen im Verzug befindet.
gegebenenfalls bestehende weitere Vertragsverhältnisse von Tales und dem Kunden bleiben im Falle einer zuvor genannten Kündigung davon unberührt und bestehen.
4. Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses, werden alle bereits gestarteten Arbeiten, auch über das Vertragsende hinaus, fertiggestellt und sind in vereinbarter Weise vom Kunden zu vergüten. Der Kunde wird Tales von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen, die Tales im Rahmen der Auftragserfüllung eingegangen ist.

VII. Vergütungen und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung der Leistungen durch Tales richtet sich nach Aufwand und Komplexität der zu erbringenden Leistung. Maßgeblich für die Bepreisung ist die Vergütung der Konzepterstellung und der Aufwand der Umsetzung. Die Kostenstruktur wird bei Angebotserstellung aufgeschlüsselt und Teil des Vertrages. Soweit nicht vertraglich in Schriftform anders festgestellt, berechnen wir einen Stundensatz von 95,00 € pro Stunde.
2. Arbeiten außerhalb unserer Geschäftszeiten und an Samstagen werden mit einem Aufschlag von 50% des Stundensatzes berechnet, Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit einem Aufschlag von 100% des Stundensatzes berechnet.
3. Angebotspreise sind Nettopreise, Abrechnungen erfolgen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültig ist.
4. Rechnungen an den Kunden sind zahlbar sofort, rein netto. 14 Werktagen nach Rechnungsstellung setzt der Verzug ohne Voraussetzung einer Mahnung ein. Tales behält sich bei Eintritt des Verzugs die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem derzeitigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vor.
5. Wird ein Auftrag in mehreren Abschnitten bearbeitet, wird eine dem Abschnitt entsprechende Teilzahlung bei Präsentation des Teilergebnisses fällig. Wurde die Vergütung nach Aufwand vereinbart, werden entstehende Kosten monatlich dargestellt und abgerechnet.
6. Einwendungen gegen Zahlungsaufforderungen und Abrechnungen von Tales sind nach Rechnungserhalt sofort, aber spätestens 14 Tage nach Rechnungs- oder Abrechnungsdatum durch den Kunden vorzubringen. Die Fälligkeit der Abrechnung oder Rechnung bleibt hierdurch unberührt.

AGB

VIII. Werbemittel, Gebühren und Reisekosten

1. Werbeschaltungen, z.B. in Radio, Fernsehen und Anzeigen in sozialen Medien, trägt der Kunde direkt. Für die Betreuung und Schaltung von Werbemaßnahmen als Agenturleistung berechnet TALES dem Kunden 15% des Auftragsvolumens.
2. Kosten aus Gebühren von Verwertungsgesellschaften, GEMA-Gebühren und weitere aus gesetzlicher Pflicht entstehende Kosten, Zollkosten und Abgaben an die Künstlersozialversicherung für künstlerische Fremdleistung, werden auch dann vom Kunden getragen, wenn sie im Nachhinein erhoben werden.
3. Reisekosten werden ab einer Anreisestrecke über 20 km mit 1,00 Euro je Kilometer berechnet. Bei nötiger Übernachtung erstattet der Kunde Tales anfallende Übernachtungskosten zu ortsüblichen Übernachtungspreisen.

IX. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrecht und Übertragung

1. Alle Leistungen und Erzeugnisse der Agentur Tales Marketing UG (haftungsbeschränkt) bleiben bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag im Eigentum von Tales.
2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstands durch Tales gelten nicht als Vertragsrücktritt.
3. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände, Präsentationen, Webseiten und andere Produkte und Erzeugnisse von Tales verbleiben im Eigentum von Tales und dürfen nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung über den Test- und Vorführzweck hinaus verwendet werden.
4. Alle an Tales erteilten Aufträge im Rahmen von Gestaltungen, Fotografie und Videoproduktionen sind Urheberwerkverträge, die auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet sind.
5. Überlassenes Bildmaterial
Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Tales gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. Paragraf 2 Abs.1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
 - a. Das überlassene Bildmaterial bleibt im Eigentum der Firma Tales bzw. des Fotografen.
 - b. Das Bildmaterial wird bearbeitet und in Form von JPG-Dateien im sRGB-Farbraum ausgeliefert.
 - c. RAW-Dateien und/oder Original-Dateien werden dem Kunden nicht bereitgestellt.
6. Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung, überträgt Tales dem Kunden die, für den Zweck der Werkleistung notwendigen, Nutzungsrechte. Vervielfältigung, weitere Nutzung der Werkleistung und Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nur nach schriftlicher Vereinbarung mit Tales und gegebenenfalls gegen Vergütung möglich.
7. Vorschläge des Kunden, sowie jegliche Formen der Mitarbeit, begründen kein Miturheberrecht und haben, sofern nicht anders vereinbart, keinen Einfluss auf die Vergütung.
8. Tales ist berechtigt alle Werkleistungen mit Logo in kleiner Schrift zu kennzeichnen.
9. Tales ist berechtigt auf allen Vervielfältigungen von Werkleistungen als Urheber genannt zu werden.

AGB

X. Gewährleistung und Haftung

1. Durch unerhebliche Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit, sowie bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit aus dem Vertragszweck, werden keine Mängelansprüche begründet.
2. Im Falle einer Nacherfüllungsforderung durch den Kunden, ist Tales berechtigt, zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatzleistung zu wählen. Wenn nach dem ersten ergebnislosen Verstreichen einer angemessenen Frist eine weitere angemessene Nachfrist ergebnislos verstrichen ist und eine angemessene Anzahl an Nachbesserungs-, Ersatzlieferungs- und Ersatzleistungsversuchen ohne Erfolg durchgeführt wurden, kann der Kunde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadens- oder Aufwendungsersatz fordern.
3. Mängel sind durch eine nachvollziehbare Darstellung schriftlich per E-Mail zu rügen.
4. Die Nacherfüllung kann von Tales so lange verweigert werden, bis der Kunde die vereinbarte Vergütung, abzüglich des Wertverlusts durch den Mangel, an Tales geleistet hat.
5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Abnahme der Leistung.
6. Tales haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
7. Tales haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Tales, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in X.11. dieser AGB aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
8. Tales haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Tales, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
9. Tales haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für Tales bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
10. Tales haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend den Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
11. Tales haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch Tales, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf. Wenn Tales diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens (nachfolgend "typischer Schaden") begrenzt.
12. Der typische Schaden ist grundsätzlich auf den festgelegten Betrag und sonst auf die Höhe des vertraglichen Entgelts des Kunden für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeits Gesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung.

AGB

13. Tales übernimmt bei der Erstellung von Bildmaterial keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird eine entsprechend unterzeichnete Einwilligung beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z.B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
14. Der Kunde versichert, dass er an allen, der Firma Tales übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.
15. Tales haftet nicht für den Verlust von gespeicherten und/oder digitalen Daten.
16. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung von Bildmaterial, ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung und die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich.

XI. **Vertragsstrafe, Schadensersatz**

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne schriftliche Zustimmung der Firma Tales erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe angefertigter Werke, wie Bildmaterial, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk, ist ein Aufschlag in Höhe von 100 Prozent auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

XII. **Datenschutz**

1. Tales speichert, verarbeitet und verwendet die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen persönlichen Daten des Kunden im Sinne der DSGVO zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist Tales berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informationsschreiben zu den Aufträgen zu nutzen.
2. Tales gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Abwicklung von Aufträgen die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum.
3. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft, sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Von der Löschung oder Kündigung ausgenommen sind Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke.
4. Ausführliche Informationen zum Datenschutz stehen dem Kunden auf der Webseite von Tales unter dem Link „Datenschutz“ jederzeit zur Verfügung.
5. Der Kunde versichert, dass er an allen, der Firma Tales übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Kunde.
6. Bei der Produktion von Bildmaterial, wird dieses für die weitere Verfügbarkeit in der Regel für unbestimmte Zeit lokal auf Datenträgern gespeichert. Eine teilweise oder ganze Löschung und Einsicht des vertraglich entstandenen Bildmaterials kann jederzeit in schriftlicher Form veranlasst werden.

AGB

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.